

Riester-Rente – Wissenswertes zur staatlich geförderten Altersvorsorge.

Über 16 Millionen Riester-Sparer gibt es mittlerweile in Deutschland. Bauen auch Sie bei Ihrer Altersvorsorge auf staatliche Zulagen und Steuervorteile.

Vorteile der Riester-Rente.

Staatliche Zulagen	✓
Steuervorteile durch Absetzen der Beiträge in der Ansparphase	✓
Wichtiger Baustein Ihrer Altersvorsorge	✓
Sicher bei Arbeitslosigkeit und Hartz IV	✓
Wohn-Riester: 100 % des Kapitals für eigengenutzte Immobilien entnehmbar	✓
Keine Anrechnung bei der Grundsicherung bis zu einem bestimmten Freibetrag	✓

Kürzungen und Rückforderungen vermeiden.

Zulagenbeantragung mittels Dauerzulagenantrag	✓
Persönliche Daten ständig aktuell halten	✓
Jährlich die Beitragshöhe prüfen	✓
Persönliche Steueridentifikationsnummer in allen Formularen angeben	✓
Besonderheiten beachten (z. B. bei Beamten, Grenzgängern, Landwirten, Personen mit Kindererziehungszeit)	✓

Rechenbeispiel 1

Mann, ledig, Einkommen 60.000 €, ohne Kinder, bei einem durchschnittlichen Grenzsteuersatz von 44,63 %

Jährlicher Sparbeitrag	2.100,00 €
- Grundzulage	175,00 €
= Eigenbeitrag	1.925,00 €
- Steuererstattung	745,39 €
= Nettobeitrag	1.179,61 €
Gesamtförderung	920,39 €
Verhältnis Förderung zum Nettobeitrag	78,03 %

Riester-Rente – ein Steckbrief.

Wer darf riestern?
Alle rentenversicherungspflichtigen Personen, Beamte sowie deren Ehe- oder eingetragene Lebenspartner.
Mindestsparbeitrag
4 % vom letztjährigen rentenversicherungspflichtigen Einkommen. Maximal 2.100 € und minimal 60 €.
Grundzulage
ab 2018 175 € p. a.
Kinderzulage
185 € für vor 2008 geborene Kinder, 300 € für ab 2008 geborene Kinder.
Berufseinsteigerbonus (einmalig)
200 € bei Abschluss bis zum 25. Lebensjahr.
Steuerliche Behandlung
Ansparphase: bis zu 2.100 € absetzbar, Rentenphase: 100%ige Besteuerung der Rente.
Frühester Rentenbezug
(Ohne Rückzahlung der Förderung) bei Abschluss bis 2011 ab dem 60. Lebensjahr und ab 2012 ab dem 62. Lebensjahr möglich.

Rechenbeispiel 2

Frau, ledig, Einkommen 40.000 €, zwei Kinder (ab 2008 geb.), durchschnittlicher Grenzsteuersatz von 34,00 %

Jährlicher Mindestsparbeitrag	1.600,00 €
- Grundzulage und Kinderzulage	775,00 €
= Eigenbeitrag	825,00 €
- Steuererstattung	0 €
= Nettobeitrag	825,00 €
Gesamtförderung	775,00 €
Verhältnis Förderung zum Nettobeitrag	93,94 %

Stand 2018; Berücksichtigung von Freibeträgen und Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer). Berechnung MLP Toolbar/Riester-Rechner.